

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehung zwischen den Kundinnen und Kunden und der Sparhafen Bank AG in Zürich, hiernach Bank genannt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für sämtliche Geschlechteridentitäten sowie für eine Mehrzahl von Personen.

1. Verfügungsberechtigung

Die der Bank bekannt gegebene Unterschriftenregelung gilt ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen.

2. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Die Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank nicht verpflichtet, aber berechtigt.

Der aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Bank die geschäftliche Sorgfalt nicht verletzt.

3. Sorgfalt

Der Kunde hat die Pflicht, seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit der Bank sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Betrugs vermindern. Namentlich sind Passwörter sowie PIN-Codes geheim zu halten und nicht an Drittpersonen weiterzugeben. Schäden, die auf einer Verletzung seiner Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu tragen.

Im Gegenzug trifft die Bank ihrerseits angemessene Massnahmen, um betrügerische Machenschaften zu erkennen und zu verhindern. Verletzt sie dabei die geschäftliche Sorgfalt, übernimmt die Bank den eingetretenen Schaden.

Der Kunde hat der Bank unverzüglich Änderungen seiner persönlichen Angaben sowie Änderungen der persönlichen Angaben seiner Bevollmächtigten, Kontrollinhaber oder wirtschaftlich Berechtigten (insbesondere Name, Adresse, Steuerdomizil, Kontakt- und Korrespondenzangaben) mitzuteilen.

4. Mitteilungen

Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie gemäss den letzten Weisungen des Kunden versandt worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Bank befindlichen Kopien oder Versandlisten. Sobald elektronische Dokumente für den Kunden bzw. dessen Bevollmächtigte auf der E-Banking-Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zuge stellt. Weiter ist die Bank ermächtigt, via Post, Telefon sowie elektronische Kanäle (z.B. E-Mail, SMS, E-Banking, mobile Applikationen und andere elektronische Kanäle) an die vom Kunden oder seinen Bevollmächtigten gegenüber der Bank benutzten und oder explizit angegebenen Nutzer-Adressen zu kommunizieren.

Die Bank ist nicht verantwortlich für die Folgen ungenügender oder falscher Angaben. Adressnachforschungen sowie Nachforschungen im Zusammenhang mit der Nachrichtenlosigkeit trägt der Kunde.

5. Übermittlung

Den aus der Benutzung von Übermittlungsmitteln wie Post, Telefon, elektronische Nachrichtenübermittlung (z.B. E-Mail), jeder anderen Form der Übermittlung oder aus der Benutzung von Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Bank die geschäftliche Sorgfalt nicht verletzt.

6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen (Börsenaufträge ausgenommen) ein Schaden entsteht, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall. Für darüberhinausgehende Schäden hat die Bank nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

7. Reklamationen des Kunden

Alle Einwendungen oder Beschwerden betreffend die Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art, betreffend Konto- oder Depotauszüge oder die Bewertung von Guthaben oder anderer Mitteilungen der Bank sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, in jedem Fall innerhalb eines Monats seit Zustellung anzubringen; unterbleibt eine solche Beanstandung, so gelten die Ausführung oder Nichtausführung des Auftrags sowie die entsprechende Mitteilung als genehmigt. Schäden aus verspäteten Reklamationen trägt der Kunde.

8. Kontoführung

Der Kunde erhält von der Bank periodisch Kontoauszüge mit sämtlichen Bewegungen wie Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Gebühren, Kommissionen, Spesen und Steuern.

Die Bank behält sich vor, namentlich ihre Zins- und Kommissionsansätze jederzeit abzuändern, insbesondere den veränderten Verhältnissen des Geld- und Kapitalmarktes anzupassen. Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so kann die Bank bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden. Wird das Konto länger als drei Monate überzogen, so richtet sich das Vorgehen nach den Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG). Die Bank ist berechtigt, irrtümliche Buchungen rückgängig zu machen.

9. Bearbeitung, Beschaffung und Weitergabe von Bankkundendaten

Für die Abwicklung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs werden unter anderem Name, Adresse und Kontonummer des Auftraggebers bzw. des Kunden angegeben. Ohne diese Angaben werden insbesondere Zahlungen ins Ausland zurückgewiesen. Ausnahmsweise kann auch bei Transaktionen innerhalb der Schweiz (z.B. Zahlungen in einer Fremdwährung) nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsverkehrsdaten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Speziell im Rahmen der internationalen Terrorismus- und Geldwäschereibekämpfung können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen.

Der Kunde ermächtigt die Bank, über ihn zum Zweck der Bonitäts- und Kreditprüfung erforderliche Auskünfte bei Dritten, insbesondere bei Behörden (z.B. Betriebs- und Grundbuchämter, Einwohnerkontrollen), Wirtschaftsauskunfteien sowie bei

der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) und der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) einzuholen.

10. Guthaben in fremden Währungen

Die Guthaben des Kunden, welche auf eine andere Währung als den Schweizer Franken lauten, werden in gleicher Währung bei Korrespondenzbanken im Ausland oder ausserhalb des betreffenden Währungsgebietes im Namen der Bank, aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden angelegt.

Die Bank trifft weder eine Verantwortung noch eine Haftung bezüglich Steuern oder anderen Beschränkungen, denen diese Guthaben durch die Bestände des Währungsgebietes oder am Sitz der Korrespondenzbank unterworfen werden.

Die Verpflichtungen der Bank aus Konten in fremder Währung werden ausschliesslich durch einen Verkaufs- oder Zahlungsauftrag oder durch die Ausstellung eines Checks erfüllt.

Ohne gegenteilige Instruktionen der Kunden werden Beträge in einer anderen als der Kontoführungswährung nach Ermessen der Bank in die Kontoführungswährung umgerechnet und dem Konto gutgeschrieben resp. belastet. Es steht im Ermessen der Bank, für den Kunden ein neues Kontokorrent in der entsprechenden Fremdwährung zu eröffnen.

11. Pfand- und Verrechnungsrecht

Die Bank hat bezüglich ihrer Forderungen aus der Bankverbindung an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und ein Recht auf jederzeitige Verrechnung, ohne Rücksicht auf die Art der Vermögenswerte, die Währung, Ort und Zeit der Erfüllung.

Indessen entsteht das Pfandrecht erst mit der Forderung. Dieses Pfand- und Verrechnungsrecht gilt zusätzlich zu allen übrigen speziellen oder generellen, der Bank eingeräumten Sicherheiten, und ohne diese zu beeinträchtigen. Es gilt auch für Kredite und Darlehen mit oder ohne Garantien oder Sicherheiten. Es steht im Ermessen der Bank zu entscheiden, ob die Sicherheiten ausreichen, um die Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank zu decken.

Falls dies nicht der Fall ist, hat die Bank das Recht, zusätzliche Sicherheiten zu verlangen oder Darlehen zu kürzen. Wird diese Forderung nicht erfüllt, werden die der Bank geschuldeten Beträge sofort fällig. Sobald der Kunde mit seiner Leistung in Verzug ist, ist die Bank nach ihrem Ermessen berechtigt, die verpfändeten Guthaben mit oder ohne Zustimmung des Kunden zu verwerten, wie und wann die Bank es für angemessen erachtet und in jeder Reihenfolge, unabhängig von vereinbarten Laufzeiten.

Die Bank ist zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt. Die Bank kann verpfändete Vermögenswerte für sich selbst oder für ihre Kunden erwerben. Die Bank kann auch Deckungsgeschäfte für offene Positionen aus Terminkäufen oder -verkäufen tätigen. Der Kunde zediert und verpfändet hiermit ausdrücklich alle Guthaben und Wertschriften, welche nicht auf den Inhaber lauten oder blanko indossiert sind.

12. Empfehlungen, Ratschläge und weitere Informationen

Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiteren Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, die Bank verletzt die geschäftsübliche Sorgfalt.

13. Kündigung der Geschäftsbeziehung

Die Bank ist nach freiem Ermessen berechtigt, bestehende Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden jederzeit aufzuheben. Insbesondere kann sie zugesagte oder benützte Kredite annullieren und ihre so sofort fälligen Guthaben ohne weiteres einfordern, es sei denn, dass anderslautende schriftliche Vereinbarungen bestehen.

14. Bankwerktag

Im Geschäftsverkehr mit der Bank gelten Samstage, Sonntage und Feiertage nicht als Bankwerktag.

15. Auslagerung Geschäftsbereiche

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank einzelne Geschäftsbereiche an andere Unternehmen, namentlich im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Wertschriftenadministration und der internen Revision auslagern kann (Outsourcing). Sämtliche beigezogene Dienstleistungserbringer sind an Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden.

16. Datenschutz

Die Kundendaten unterliegen dem aktuellen schweizerischen Datenschutzgesetz. Weitere Angaben zum Datenschutz, einschliesslich der Datenbekanntgaben, die sich die Bank vorbehält, finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website (www.sparhafen.ch) unter «Rechtliches».

17. Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Meldepflichten seitens der Bank

Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem auch die Verpflichtung zur Steuerdeklaration. In diesem Zusammenhang ist die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Abkommen in gewissen Fällen zu Meldungen, namentlich im Steuerbereich, verpflichtet. Solche Meldungen können erfolgen, ohne dass der Kunde zustimmen oder in Kenntnis gesetzt werden muss.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist Erfüllungsort, Betriebsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und Gerichtsstand für alle Verfahren Zürich. Die Bank hat indessen das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

19. Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen»

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» vor. Solche Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. Im Widerspruchsfall kann der Kunde oder die Bank die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der Kündigungs- und Rückzugsfristen kündigen. Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen».

September 2023, Sparhafen Bank AG